

# Landesbeauftragter für Behinderte

## Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

### Tätigkeitsbericht 2002

Vom Senat zur Kenntnis genommen am 6. Mai 2003

#### 1. Vorwort

Der 3. Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen an das Abgeordnetenhaus wird im Vergleich zu den beiden ersten Berichten in veränderter Form – nämlich als Teil II des Tätigkeitsberichts 2002 des Landesbeauftragten für Behinderte – vorgelegt. Der Grund liegt in dem Bemühen des Senats, den sogenannten Verstößebericht noch stärker in den Gesamtzusammenhang der Behindertenpolitik des Landes Berlin zu stellen und damit das gemeinsame Ziel der fort-laufenden Umsetzung des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung) vom 17. Mai 1999 und des darin als Artikel I enthaltenen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung – Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) - zu unterstreichen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll dieser Prozess von einer ständigen Evaluation begleitet werden, indem jährlich über kritikwürdige diskriminierende Tatbestände, Maßnahmen, Entscheidungen oder Planungen, soweit solche im öffentlich rechtlichen Bereich festgestellt werden, dem Parlament zu berichten ist.

Dies deckt sich weitgehend mit den Aufgaben des vom Senat berufenen Landesbeauftragten für Behinderte, der nach § 5 Abs. 2 LGBG unter anderem darauf hinwirkt, „dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.“

Der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Behinderte sowie der jährliche Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen sollen demnach die gemeinsamen vielfältigen Bemühungen der Senatsverwaltungen und anderer Behörden, des Landesbeirats für Behinderte sowie des Landesbeauftragten für Behinderte, aber auch die unterschiedlichen Sichtweisen und Schwierigkeiten widerspiegeln, Artikel 11 der Verfassung von Berlin mit Leben zu erfüllen: *„Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen.“*

#### 2. Bericht des Landesbeauftragten für Behinderte über seine Tätigkeit in der Zeit vom 1. Juli 2002 bis zum 28. Februar 2003

##### 2.1 Politischer und rechtlicher Hintergrund

Ein Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Behinderte (LfB) ist nach dem

Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) nicht vorgesehen. Es wird jedoch als sinnvoll erachtet, den nach § 11 Abs. 2 LGBG jährlich zu erstellenden Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen in den Gesamtkontext der Arbeit des LfB zu stellen.

### 2.1.1 Berichtsauftrag nach dem LGBG

§ 11 Abs. 2 LGBG lautet: „Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen und nimmt dazu Stellung.“ Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 28. Februar 2003. Der als Teil II ausgewiesene Verstößebericht wurde – ergänzt durch die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Senatsverwaltungen – Mitte April 2003 dem Senat vorgelegt. Dieser beschließt den Bericht und leitet ihn dem Abgeordnetenhaus zu. Mit dem ausnahmsweise auf acht Monate verkürzten Berichtszeitraum wird die Zeitverschiebung, die durch den Regierungswechsel und die vorgezogenen Neuwahlen 2001 bei der Erstellung des 2. Verstößeberichts entstanden war (Berichtszeitraum 16 Monate), wieder ausgeglichen, so dass das ursprüngliche Vorhaben, den Bericht jeweils etwa zum 5. Mai, dem traditionellen europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung für Gleichstellung und gegen Diskriminierung, dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzulegen, in diesem Jahr realisiert werden könnte.

### 2.1.2 Behindertenpolitik auf Europa-, Bundes- und Landesebene,

Der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Behinderte sowie der 3. Verstößebericht fallen in das von der Europäischen Union ausgerufene Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 - EJMB, dessen Anliegen mit den drei Schlagworten **Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen – Selbstbestimmung ermöglichen** beschrieben wird. Ziel des EJMB ist, dem in der Behindertenpolitik eingeleiteten und durch eine moderne Gesetzgebung in Deutschland unterlegten Paradigmenwechsel – weg vom bevormundenden Fürsorgegedanken, hin zu voller gesellschaftlicher Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung – schrittweise in die Praxis umzusetzen. Im Zentrum steht die Schaffung von Barrierefreiheit in der gebauten Umwelt, in der Mobilität und im Bereich der Information sowie in allen anderen gestalteten Lebensbereichen. Mit dem Motto des EJMB **Nichts über uns ohne uns!** wird unterstrichen, dass behinderte Menschen, die immerhin weit mehr als 10 % der Bevölkerung ausmachen, in alle Entscheidungsprozesse angemessen einbezogen werden müssen, dass nicht länger über ihre Köpfe hinweg geredet wird, sondern grundsätzlich mit ihnen gemeinsam Politik gestaltet wird. Dazu bedarf es vor allem des Abbaus der „Barrieren in den Köpfen“, die immer noch in Form von Vorurteilen, Unkenntnis oder Berührungsangst bei vielen verantwortlich Handelnden bestehen, aber ebenso auch einer grundlegenden Änderung im Bewusstsein und in den Einstellungen der Gesellschaft insgesamt gegenüber den Menschen mit Behinderung. Günstige gesetzliche Voraussetzungen wurden mit dem Bundesgleichstellungsgesetz 2002, mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) 2001 sowie für Berlin mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), dem ersten Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung in Deutschland, bereits 1999 geschaffen. Inzwischen gibt es

in einigen weiteren Bundesländern ähnliche Landesgleichstellungsgesetze. Mit der Berufung und Konstituierung des ersten auf der Grundlage des LGBG arbeitenden Landesbeirats für Behinderte im Februar 2000 und mit der unter voller Mitbestimmung des Landesbeirats durch den Senat erfolgten Berufung des Landesbeauftragten für Behinderte am 2. Mai 2000, der ebenfalls erstmals sein Amt mit einem gesetzlich definierten Auftrag ausübt, ist in Berlin der Paradigmenwechsel auch institutionell vollzogen worden. Dies stellte jedoch nur die konsequente Fortsetzung eines Prozesses dar, der durch eine seit Mitte der 80er Jahre im damaligen Westberlin – parallel dazu in anderer Form auch im Ostteil der Stadt – erstarkende Behindertenbewegung eingeleitet wurde. Mit dem 1987 aufgelegten „Senatsprogramm behindertenfreundliches Berlin“ und vor allem mit den unter voller Mitwirkung der Behindertenorganisationen verfassten und am 15. September 1992 vom Senat beschlossenen „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ wurde die Grundlage für die heutige Gleichstellungspolitik in Berlin gelegt. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 formuliert gegenüber Politik und Gesellschaft den Anspruch, in diesem Bemühen fortzufahren und der barrierefreien Stadt und Gesellschaft ein weiteres Stück näher zu kommen. Zu den Fortschritten Berlins auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt wird auf den in Kürze erscheinenden „Behindertenbericht des Senats 2002“ verwiesen. Über Defizite und notwendige Korrekturen in der Berliner Behindertenpolitik gibt der als Teil II benannte „Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen“ Auskunft.

### 2.1.3 Aufgaben des Landesbeauftragten für Behinderte

Die Aufgaben des Landesbeauftragten für Behinderte (LfB) sind in § 5 LGBG zusammengefasst. Danach hat er darauf hinzuwirken, „dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.“ Ferner werden als Aufgaben formuliert, „insbesondere auf die fortlaufende Umsetzung der Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt zu achten“ und sich dafür einzusetzen, „dass unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen beseitigt werden“. Der LfB ist bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren, zu beteiligen. Alle Behörden unterstützen den LfB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, und er besitzt ihnen gegenüber ein umfassendes Auskunftsrecht. Der LfB hat das Recht, offensichtliche oder vermutete Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung bei den zuständigen Stellen zu beanstanden, eine Stellungnahme zu fordern und Vorschläge für die Beseitigung der Mängel und zur Verbesserung der Umsetzung des Verbots der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu unterbreiten.

## 2.2 Institutioneller Rahmen der Tätigkeit des Landesbeauftragten für Behinderte

### 2.2.1 Büro des LfB und Geschäftsstelle des Landesbeirats für Behinderte bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Der Landesbeauftragte für Behinderte ist dienstrechtlich der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz direkt unterstellt. Fachlich übt er seine Tätigkeit unabhängig und eigenverantwortlich aus. Die Vorschrift des LGBG, wonach der LfB vom Senat als Ganzes berufen wird, unterstreicht den Querschnittscharakter seiner Aufgaben. Behindertenpolitik muss heute als Bestandteil aller Politikfelder betrachtet werden, wobei Soziales, das aus alter Tradition mit Behinderung in unmittelbare Verbindung gesetzt wird, nur eines davon ist. Dennoch ist es in Berlin historisch richtig, das Amt des LfB bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung anzusiedeln, da hier zusammen mit den Behindertenorganisationen die Grundzüge und Strukturen der modernen Berliner Behindertenpolitik über viele Jahre mitentwickelt und verantwortet worden sind und da gemäß derzeitigem Geschäftsverteilungsplan des Senats die Verantwortung für die Behindertenpolitik sowie die Federführung für die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei dieser Verwaltung liegen. Die Umsetzung des LGBG stellt sich deshalb für die Senatsverwaltung für Soziales ebenso als Querschnittsaufgabe dar, wie für den Landesbeauftragten für Behinderte. Das Amt und die Tätigkeit des LfB und seines Büros sind weder in die Hierarchie der Senatsverwaltung eingeordnet, noch stellen sie eine eigene Behörde dar. Auch zeichnet der LfB nicht verantwortlich für die Behindertenpolitik des Senats. Vielmehr kommt ihm auf Grund seiner Kontroll- und Wächter-, aber auch Lobbyfunktion die besondere Rolle zu, die Senatsverwaltungen ständig an ihre Verantwortung und Verpflichtung für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu erinnern. Das Büro des Landesbeauftragten für Behinderte befindet sich im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz. Die personelle Besetzung des Büros, das zugleich auch als Geschäftsstelle des Landesbeirats für Behinderte tätig ist, muss mit insgesamt nur drei regulären Stellen – davon eine Teilzeitstelle - als ungenügend bezeichnet werden. Besonders um einen, wie sich zeigt, permanenten Bearbeitungsstau im Zusammenhang mit den Aufgaben des Landesbeirats abzubauen, konnte für zwei Jahre – von September 2000 bis September 2002 – eine schwerbehinderte Mitarbeiterin aus „Fürsorgemitteln“ zusätzlich beschäftigt werden. Die jedoch insgesamt zunehmende Arbeit im Büro des LfB erfordert inzwischen den Einsatz einer weiteren Bürofachkraft auf Dauer, der für ein halbes Jahr durch eine von der Innenverwaltung abgeordnete junge Kollegin abgedeckt wurde. Nachdem diese zum 1. März 2003 eine Stelle in der freien Wirtschaft gefunden hat, wird das Team des Landesbeauftragten insbesondere in der Mitarbeit bei der Geschäftsführung des Landesbeirats und seiner AG „Ausnahmen/Barrierefreiheit“ nunmehr durch eine Mitarbeiterin aus dem Überhang verstärkt. Darüber hinaus haben während des Berichtszeitraums zunächst eine Studentin der Fachhochschule für Sozialpädagogik Potsdam und anschließend ein Student der Katholischen Fachhochschule für Sozialpädagogik Köpenick für ihr Studium notwendige Praktika im Büro des LfB absolviert. Diese Tätigkeiten können ein wenig entlastend wirken, bedürfen in der Regel jedoch auch eines zusätzlichen Aufwandes. Die tägliche Arbeit besteht zu einem großen Teil darin, eine Fülle von Anfragen, Beschwerden oder Bitten um Unterstützung, die schriftlich oder telefonisch eingehen, zu bearbeiten. Häufig sind umfangreichere Recherchen, telefonische Rücksprachen sowie das Verfassen von Briefen notwendig. Die Eingaben betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche, vor allem z. B. das Anerkennungsverfahren von Schwerbehinderung einschl. Merkzeichen durch das Versorgungsamt, sozialhilferechtliche Fragestellungen, behindertengerechte Wohnungen,

Probleme bei Reha-Maßnahmen, bei der Arbeitssuche oder im Bereich von Weiterbildungsangeboten. Es geht sehr häufig um Probleme des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern, um Fragen behinderter Studierender, um Probleme der Mobilität, des barrierefreien Bauens oder des Zugangs zu Informationen. Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden.

Während zahlreiche Anfragen vom LfB-Büro selbst bearbeitet werden müssen, weil sie grundsätzlicher Art sind oder landesweite Bedeutung haben, kann ein Großteil an die zu-ständigen Bezirksbehindertenbeauftragten weitergeleitet werden, die den direkten Zugang zu den Bezirksämtern besitzen und häufig auf „kurzem Weg“ intervenieren können. Die Aufteilung zwischen generellen Fragestellungen beim LfB und Einzelproblemen bei den Bezirks-behindertenbeauftragten ist gemäß LGBG noch konkreter durchzusetzen.

### 2.2.2 Monatliche Bürgersprechstunde und Beratungstermine nach Vereinbarung

In vielen Fällen sind persönliche Gespräche notwendig oder werden von Bürgern gewünscht. Dazu können Gesprächstermine vereinbart werden, oder es wird auf die Bürgersprechstunde des LfB, die an jedem letzten Montag im Monat stattfindet, verwiesen. Die Sprechstunde wird jeweils durch Pressemitteilung, auf der Homepage des LfB sowie über andere geeignete Informationsträger bekannt gegeben. In der Regel kommen zwischen fünf und zehn ratsuchende Personen oder Personengruppen. Am 24. Februar 2003 fand die 32. Bürgersprechstunde des LfB statt.

### 2.2.3 Monatliches Treffen der Bezirksbehindertenbeauftragten

Ein wichtiges informelles Gremium ist das regelmäßige Treffen der Bezirksbehindertenbeauftragten und des LfB, das immer am ersten Mittwoch im Monat stattfindet. Es dient vor allem dem Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander. Meistens sind zu den Treffen auch Gäste geladen, die über ein aktuelles Thema referieren, ein Projekt vorstellen oder sich mit einem Hilfeersuchen an die Bezirksbeauftragten wenden wollen. Inzwischen haben außer Reinickendorf, wo nach Ausscheiden der bisherigen Bezirksbeauftragten der Prozess der Neufindung läuft, alle Bezirke hauptamtliche Bezirksbehindertenbeauftragte, die gemäß § 7 LGBG von den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) gewählt worden sind.

### 2.2.4 Tagungen des Landesbeirats für Behinderte

Das wichtigste Gremium, auf das sich der Landesbeauftragte stützen kann, ist der Landesbeirat für Behinderte, in dem die wesentlichen Behindertenorganisationen und -initiativen im Land Berlin zusammengeschlossen sind. Zusammensetzung und Aufgaben des Landesbeirats, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Organisationen vom Senat berufen werden, sind in § 6 LGBG geregelt. Es handelt sich um ein Gremium mit dem gesetzlichen Auftrag, den LfB in allen Fragen, die die Belange behinderter Menschen berühren, zu beraten und zu unterstützen. Der Landesbeirat für Behinderte besitzt nach § 5 Abs. 1 LGBG volles Mitspracherecht bei der Entscheidung über die Besetzung der Funktion des Landesbeauftragten für Behinderte. Der LfB gehört zu den sieben im Gesetz

vorgeschriebenen nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Zwischen ihm und dem Vorsitzenden des Landesbeirats, aber auch den einzelnen Organisationen und Initiativen, findet eine ständige enge Zusammenarbeit statt. Der Landesbeirat für Behinderte tritt alle zwei Monate zusammen. Er behandelt die jeweils aktuellen behindertenpolitischen Fragen, hört Fachleute aus Politik und Verwaltung zu einzelnen Themen an, gibt Stellungnahmen ab oder formuliert Forderungen. Thematische Arbeitsgruppen – z.B. zu Pflege/Assistenz, Arbeit, Wohnen, Schule/Erziehung oder Gebärdensprache – unterstützen die Meinungsbildung innerhalb des Landesbeirats. Ständiger Tagesordnungspunkt der Beiratssitzungen ist der „Bericht des Landesbeauftragten für Behinderte“, in dem dieser über die Aktivitäten seit der vorangegangenen Sitzung berichtet. Im Berichtszeitraum ging es hauptsächlich um die bei allen Senatsverwaltungen zu bildenden Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Deren Inhalte und erste Ergebnisse werden in Kapitel 1.3 dieses Berichts dargestellt. Als Geschäftsstelle des Landesbeirats erfüllt das Büro des LfB vielfältige Aufgaben wie: Absprache und Verschicken der Einladungen, Protokollführung, Betreuung und Begleitung der sieben Arbeitsgruppen, inhaltliche Absprachen, Schriftverkehr auf Landes- und auf Bundesebene, Kontrolle und Weiterleitung von Beschlüssen etc.

#### 2.2.5 Gremienarbeit

Der Landesbeauftragte für Behinderte sowie Mitarbeiter/innen des LfB-Büros waren im Berichtszeitraum in zahlreichen Gremien vertreten:

##### 2.2.5.1 Landesjugendhilfe-Ausschuss

Die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung erfolgt in den monatlichen Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses als berufenes beratendes Mitglied. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit besteht gegenwärtig in der Diskussion des Entwurfs des Schulgesetzes sowie in der weiteren Verfolgung der Ergebnisse des Abschlußberichts der LAG nach § 78 KJHG „Hilfen für und Integration von behinderten jungen Menschen“.

##### 2.2.5.2 Verwaltungsrat des Studentenwerks

Die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung und der Senatsverwaltung für Soziales im Studentenwerk Berlin erfolgt als stimmberechtigtes Mitglied in den in der Regel quartalsweise einberufenen Sitzungen des Verwaltungsrates des Studentenwerkes.

##### 2.2.5.3 Europäisches Migrationszentrum

Im Rahmen einer Erarbeitung eines europaweiten Curriculums für Führungskräfte zur Nutzung des Potenzials von sogenannten Minderheiten in der Gesamtbevölkerung werden die Interessen von Menschen mit Behinderung mit den notwendigen Zuarbeiten in dieses alle drei bis vier Monate tagende Arbeits- und Beratungsgremium eingebracht.

#### 2.2.5.4 Steuerungsrunde „Berlin – Stadt der Vielfalt“ bei der Ausländerbeauftragten

Ebenso werden die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in diesem mit ähnlichem Auftrag arbeitenden Gremium bei der Ausländerbeauftragten des Senats vertreten.

#### 2.2.5.5 Beirat Käpt'n Browsers MultiMediaCenter (MMC)

Im Beirat dieses durch das damalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanzierten Modellprojekts des Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V. (tjfbv) für ein integratives Internet- und MultimediaCenter zur beruflichen Orientierung und Weiterbildung von Menschen mit und ohne Behinderung mit unterschiedlichen Vertretern auf Bundes- und Landesebene werden die Ideen der Berliner Menschen mit Behinderung eingebracht. Tagungen des Landesbeirats und der Runde der Bezirksbehindertenbeauftragten in den Räumen des Projekts trugen dazu bei, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung unterschiedlichen Alters an der Gesamtnutzerschaft auf die Hälfte gesteigert werden konnte.

#### 2.2.5.6 Beirat Stadtführerprojekte bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft

Bis zur Nichtweiterförderung von MOVADO e.V. und der Einstellung der Arbeit fand eine aktive Mitwirkung in dem quartalsweise tagenden Beirat Stadtführerprojekte statt, der ursprünglich von den damaligen Senatsverwaltungen für Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales initiiert worden war. Der Landesbeauftragten für Behinderte hat bedauert und kritisiert, dass das Land Berlin nicht den Willen und die Kraft aufgebracht hat, MOVADO e.V. die Weiterarbeit zu ermöglichen. Die wichtigen Informationsbroschüren, die Internet-Präsenz sowie die Sachkenntnis in Fragen der Barrierefreiheit sind bis heute unersetzt geblieben. Es ist zu hoffen, dass die interessierten Senatsverwaltungen für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und die für Wirtschaft, Arbeit und Frauen nach der Entscheidung zur Fortführung wichtiger Teile der Projekte von MOVADO durch ALBATROS e.V. die Beiratstätigkeit wieder aufleben lassen werden!

#### 2.2.5.7 AK „Maßnahmen zum Schutz (geistig-)behinderter Mädchen und Frauen vor sexuellen Übergriffen“ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Der dankenswerter Weise von der Frauenabteilung der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen eingerichtete Arbeitskreis, der ein- bis zweimonatlich zusammentritt, wurde mit wechselnder personeller Beteiligung des Büros des Landesbeauftragten besucht. Ergebnisse der Tätigkeit des Arbeitskreises haben u.a. in den allgemeinen Ausführungen zum 2. Verstößebericht des Senats an das Abgeordnetenhaus Berücksichtigung gefunden.

#### 2.2.5.8 Beirat Fachmesse für Menschen mit Behinderung REHA.KOMM 2002

Der LfB gehörte zwischen 2000 und 2002 dem Messebeirat zur Vorbereitung der Fachmesse für Menschen mit Behinderung REHA.KOMM 2002 als Mitglied an und begleitete dort zusammen mit seinem Kollegen des Landes Brandenburg Rainer Kluge fachlich und organisatorisch einen Teil des behindertenpolitischen Rahmenprogramms der Messe, die vom 12. bis 14. September 2002 in den Messehallen am Funkturm stattfand.

#### 2.2.5.9 Beirat behinderter Studierender bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Der Beirat behinderter Studierender, der sich in der Vergangenheit zum Beispiel mit der Frage der notwendigen Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende und entsprechender Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen beschäftigt hat oder etwa mit den Richtlinien zur Umsetzung des § 9 Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), wird in Kürze seine Arbeit in der bisherigen Form – insbesondere in der personellen Zusammensetzung und der Geschäftsführung durch das Studentenwerk - beenden. Die künftige Arbeit, die im Wesentlichen auf die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in Hochschule und Studium ausgerichtet ist, wird ab dem Sommersemester 2003 von der neu zu bildenden AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter deren Verantwortung geleistet (vgl. dazu Kapitel 1.3.3.6 dieses Berichts).

#### 2.2.5.10 Beirat am Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge

In diesem ehrenamtlichen Gremium von Ärzten, Eltern, Krisendiensten, Behörden und Trägern der Sozialarbeit geht es darum, die Behandlungsqualität schwerstmehrfach geschädigter Menschen durch die in dieser Klinik neu geschaffene Spezialstation für Berlin zu erhöhen und für die Annahme des spezialisierten Angebotes zu sensibilisieren.

#### 2.2.5.11 Fachkonferenz Epilepsie

Unter Schirmherrschaft des Landesbeauftragten für Behinderte wurde die erste zur Fachkonferenz führende Beratung mit großer Beteiligung von Betroffenenvertretern, Fachärzten, Sozialarbeitern, Vertretern der Epilepsie-Gesellschaft etc. durchgeführt. Eine zweite weiterführende Beratung ist für Anfang Juni 2003 vorgesehen.

#### 2.2.5.12 Organisationstreffen: Menschen mit Behinderung auf dem Ökumenischen Kirchentag 2003

Der LfB nahm beratend an einer Reihe von Vorbereitungstreffen für den Ökumenischen Kirchentag teil, der Ende Mai 2003 in Berlin stattfindet und zu dem eine große Zahl



behinderter Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet wird. Hier ging es hauptsächlich um die barrierefreie Gestaltung dieses Großereignisses im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes: Barrierefreie Programminformation, barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungsorten, barrierefreie Teilnahme für blinde, gehörlose, seh- und hörbehinderte Kirchentagsbesucherinnen und -besucher, barrierefreie An- und Abreise sowie Mobilität im Stadtgebiet u.a.

#### 2.2.5.13 AK Sexualität und Behinderung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales

Mit teilweise wechselnder personeller Beteiligung sind der Landesbeauftragte für Behinderte und sein Büro an dieser wichtigen inhaltlichen Arbeit beteiligt. Auf einer vom AK mitverantworteten Fachtagung war der Landes-beauftragte als Podiumsgast vertreten.

#### 2.2.5.14 AK Freiwilligen-Engagement in Berlin

Der vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft im Auftrage der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz arbeitende AK hat in seine Tätigkeit auch den Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung einbezogen. Der 2. Tag der Freiwilligkeit in Berlin im vergangenen September war davon geprägt, dass über die Hälfte der Angebote im Bereich von Menschen mit Behinderung stattfanden. Diesjährig ist zur gleichen Zeit der 3. Tag der Freiwilligkeit in Vorbereitung.

### 2.2.6 Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen

#### 2.2.6.1 Veranstaltungen in Berlin

Der Landesbeauftragte für Behinderte nahm im Berichtszeitraum an einer Reihe von Veranstaltungen als Referent oder Podiumsgast teil. Im September 2002 veranstaltete die Fürst Donnersmarck-Stiftung einen „Jour fixe“ zum Problem des geplanten, aus Sicht der behinderten Menschen nicht barrierefreien Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Neben dem LfB, der diesen Missstand wiederholt in den Berichten über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen beanstandet hatte und weiterhin beanstandet (vgl. auch Teil II dieses Berichts), diskutierten unter reger Beteiligung des Publikums Lea Rosh vom Förderverein und Dr. Günter Schlusche von der Stiftung für das Denkmal, Architekt Schasler vom Eisenman-Team, Berndt Maier vom Sozialverband VdK, der gegen die Baugenehmigung Verbandsklage erhoben hat, sowie der Geschäftsführer der Fürst Donnersmarck-Stiftung Wolfgang Schrödter.

Ebenfalls im September 2002 referierte der LfB auf Einladung des Studentenwerks vor der Versammlung der Behindertenbeauftragten der Berliner Hochschulen über das seit dem 1. Mai 2002 geltende Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen. Auf der Abschlusstagung einer knapp einjährigen Assistenzkampagne des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA) Ende November 2002 im Kleisthaus, dem Dienstsitz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der behinderten Menschen, hielt der LfB ein Kurzreferat über die Notwendigkeit der Schaffung eines Assistenzgesetzes. Ebenfalls im November 2002 berichtete der LfB auf

einer Jugendfreizeit des Bistums Lichtenberg in Alt-Buchhorst über seine persönlichen Erfahrungen als Rollstuhlfahrer sowie über seine Arbeit als LfB und diskutierte mit den Jugendlichen darüber. Grußworte sprach der LfB bei einer Feierstunde anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. (ASL), auf einer Ethik-Tagung des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes (ejf) mit dem Thema „Wann ist der Mensch ein Mensch?“, bei dem Festakt des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg zu seinem 50-jährigen Bestehen sowie bei einer Reihe kleinerer Veranstaltungen. Auf Grund mehrerer Hilfeersuchen behinderter Studierender, die Ende des Jahres 2002 die ihnen gesetzlich zustehenden erforderlichen Hilfen für ihr Studium – z.B. Vorlesekräfte – zunächst nicht mehr bewilligt bekamen, hat der LfB Anfang Dezember einen „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten einberufen. Im Ergebnis konnte durch unbürokratisches und flexibles Verhalten des Studentenwerks schließlich noch einmal verhindert werden, dass größere Benachteiligungen für behinderte Studierende entstanden. Die Wissenschaftsverwaltung wurde jedoch aufgefordert, für die Zukunft eine auskömmliche Finanzierung für die erforderlichen Hilfen für behinderte Studierende zu gewährleisten. Deshalb sei es notwendig, die Richtlinien zur Umsetzung des § 9 Abs. 2, der durch Artikel IX des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin in das Berliner Hochschulgesetz eingefügt worden war, entsprechend zu ändern. Dieses Problem ist wegen der Dringlichkeit in den Verstößebericht (Teil II dieses Berichts) aufgenommen worden. (Vgl. dazu auch Kapitel 1.3.3.6 „AG Menschen mit Behinderung“ bei SenWissKult!) Die Schirmherrschaft übernahm der LfB für eine Weiterbildungsreihe der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. – ASL – zum Thema „Arbeitgeber-Modell“, für ein „Epilepsieforum“, für eine Veranstaltung des AAC-Zentrums für Kommunikationsförderung und Beratung über „Speech to Speech – Sprechen um zu sprechen“, ein Kommunikationssystem für Menschen, die nur undeutlich artikulieren können, mit dem US-amerikanischen Gründer von STS, Dr. Robert Segalman, sowie für eine Reihe weiterer kleinerer Veranstaltungen.

#### 2.2.6.2 Veranstaltungen auswärts (Dienstreisen)

Während des Berichtszeitraumes fanden Dienstreisen nach Bremen, Düsseldorf, Essen und Genf statt.

Nach Bremen im Oktober und nach Essen im Dezember 2002 folgte der LfB Einladungen der örtlichen Behindertenorganisationen zu Diskussionsveranstaltungen über Landesgleichstellungsgesetze für Bremen sowie Nordrhein-Westfalen. In beiden Bundesländern existieren Gesetzentwürfe, die möglicherweise die Schaffung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für behinderte Menschen nicht vorsehen und statt dessen stärker auf die Rolle eines Landesbeirats abheben. Der LfB referierte über seine Erfahrungen in Berlin und plädierte dafür, auf diese wichtige Funktion auf keinen Fall zu verzichten.

Ende Oktober 2002 fand in Düsseldorf ein vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und den Landesbeauftragten für Behinderte organisierter Kongress „Barrierefreie Kommune – machbar oder Utopie?“ statt, an dem über 700 Personen, zum großen Teil kommunale Behindertenbeauftragte aus ganz Deutschland, teilnahmen. Von diesem Kongress ging ein starkes Signal zur Umsetzung des seit Mai 2002 geltenden Bundesgleichstellungsgesetzes und zur zügigen Schaffung von Landesgleichstellungsgesetzen in allen Bundesländern aus.

Anfang Februar veranstaltete die Society for Accessible Travel and Hospitality (SATH), eine New Yorker Organisation, mit der der LfB schon seit längerer Zeit in Kontakt steht, in Genf eine

Konferenz „Accessible Travel for All“, zu der neben dem LfB Vertreter aus verschiedenen europäischen Ländern eingeladen waren. Auf dieser Konferenz, die als Segment eines größeren internationalen Tourismus-Kongresses durchgeführt wurde, hielt der LfB einen Vortrag über Möglichkeiten und Probleme des barrierefreien Reisens in Deutschland.

### 2.2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Das wichtigste Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des LfB ist seine Homepage mit der Adresse <http://www.berlin.de/behindertenbeauftragter>.

Hier werden der gesetzliche Auftrag und die Aufgaben und Ziele des LfB dargestellt. Man erhält Informationen über die Mitglieder des Landesbeirats für Behinderte, über das Büro des LfB, das zugleich als Geschäftsstelle des Landesbeirats fungiert sowie über die Erreichbarkeit der Bezirksbehindertenbeauftragten. In einem Service-Teil wird über die nächste Sprechstunde des LfB und über aktuelle Veranstaltungen informiert. Es folgen wichtige Dokumente im Wortlaut: · das Landesgleichberechtigungsgesetz vom 17. Mai 1999 · die Erklärung von Barcelona, der Berlin am 3.12.02 beigetreten ist · der 1. Verstößebericht vom 21. August 2001 · der 2. Verstößebericht vom 1. Oktober 2002 · die Geschäftsordnung des Landesbeirats für Behinderte · Veröffentlichungen (Presseerklärungen) Ferner gibt es unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einen Link zum Bericht über die Lage der behinderten Menschen und die Rehabilitation in Berlin 2000, der alle zwei Jahre von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zu erstellen ist. In Kürze wird der Bericht 2002 vorliegen, mit dem es ebenfalls eine Verlinkung geben wird. Auch dieser erste Tätigkeitsbericht des LfB wird mit seinen Teilen I und II an dieser Stelle veröffentlicht. Geplant ist, noch in diesem Jahr eine aktualisierte Fassung der Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt ins Netz zu stellen. Die Seiten des Landesbeauftragten für Behinderte wurden nach dem Standard HTML 4.01 eingerichtet und sind, soweit das unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de) möglich ist, auf Barrierefreiheit geprüft. Zum Problem des bisher nicht barrierefreien Internetauftritts des Landes Berlin wird auf die Kapitel 1.2.3.2. und 1.2.3.9 dieses Berichts verwiesen.

## 2.3 Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes

Obwohl in beiden vorhergehenden Verstößeberichten eindringlich auf die Problematik hingewiesen wurde, dass der LfB seine Aufgaben nur erfüllen kann, wenn alle Senatsverwaltungen ihre dem LfB gegenüber bestehende Informations- und Beteiligungspflicht erfüllen, gibt es auch im 3. Jahr Beispiele von Nichtbeteiligung des LfB (siehe dazu Teil II: Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen 2002). Dabei ist davon auszugehen, dass dies in der Regel aus Unkenntnis über die Auswirkungen einer Maßnahme auf die Lebenssituation behinderter Menschen geschieht. Es wäre sicher auch eine Überforderung, wenn jede Sachbearbeiterin und jeder Sachbearbeiter in jedem Falle eventuelle Folgen für behinderte Menschen abschätzen können sollten. Andererseits muss heute angenommen werden, dass bei allen Entscheidungen, die das Zusammenleben der Menschen tangieren, behinderte Menschen betroffen sind. Aus diesem Grunde ist zu fordern, dass alle politischen Entscheidungen sehr viel sorgfältiger auf mögliche Auswirkungen auf das Leben behinderter Menschen geprüft werden müssten und im Zweifelsfalle der Landesbeauftragte für Behinderte einzubeziehen wäre. In den Schlussfolgerungen des Teils II wird dementsprechend angeregt, dies in die GGO I des Senats als Verpflichtung aufzunehmen.

### 2.3.1 Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung des LGBG

In der auf Initiative und in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz gebildeten Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des LGBG, die vierteljährlich zusammentritt, sind alle Senatsverwaltungen sowie der LfB vertreten. Sie sollte ursprünglich die beklagten Defizite in Bezug auf die Information und Beteiligung des LfB bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit Belange behinderter Menschen berührt werden, beseitigen. Da sie, wie die Praxis gezeigt hat, diese Funktion nicht ausreichend erfüllen kann, werden mit Berufung auf die Koalitionsvereinbarung bei allen Senatsverwaltungen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des LGBG (vgl. dazu Kapitel 1.3.3 mit den Abschnitten 1.3.3.1 bis 1.3.3.9) gebildet. Ob die Interministerielle Arbeitsgruppe mit der Bildung der Arbeitsgruppen bei allen Senatsverwaltungen an Bedeutung verlieren wird und vielleicht überflüssig werden sollte, oder ob sie auch weiterhin als Querschnittsgremium eine wichtige integrierende Funktion im Prozess der Umsetzung des LGBG haben kann, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Auf jeden Fall hat sich in der Praxis als nützlich und sinnvoll erwiesen, in diesem Gremium grundsätzliche Fragen sowie unterschiedliche Sichtweisen auf die Bestimmungen des LGBG konsensorientiert zu diskutieren.

### 2.3.2 Gespräche mit Mitgliedern des Senats und der Fraktionen im Abgeordnetenhaus

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig und selbstverständlich, dass der LfB ständig auch das Gespräch mit den politischen Entscheidungsträgern im Senat und im Abgeordnetenhaus sucht. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen, sofern bis dahin noch keine Begegnung stattgefunden hatte, standen bei allen Gesprächen die oben beschriebenen Probleme der Kommunikation zwischen den einzelnen Senatsverwaltungen und dem LfB und die Bildung von gemeinsamen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des LGBG im Mittelpunkt. Der LfB hatte Ende 2001 im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen, bei allen Senatsverwaltungen Arbeitsgruppen nach dem Vorbild der schon seit Jahren bewährten Vernetzungs-AG zu Verkehrsfragen einzurichten. Dieser Vorschlag wurde in die Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und PDS aufgenommen und musste nun realisiert werden. Deshalb nutzte der LfB die Gespräche vor allem, um für eine möglichst zeitnahe Einrichtung dieser Arbeitsgruppen zu werben, ständige Ansprechpartner zu gewinnen und Verabredungen über Verfahren und Zeitplan zur Bildung der Arbeitsgruppen zu treffen. Seit Juni 2002 fanden Gespräche – in den meisten Fällen zusammen mit dem Vorsitzenden des Landesbeirats für Behinderte Dr. Manfred Schmidt – statt bei · dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit, · der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Dr. Heidi Knake-Werner, · der Staatssekretärin für Soziales Dr. Petra Leuschner, · dem Staatssekretär für Gesundheit Dr. Hermann Schulte-Sasse, · der Staatssekretärin für Kultur Krista Tebbe, · der Senatorin für Justiz Karin Schubert, · der Staatssekretärin für Finanzen Gabriele Pöschl-Westphal, · dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Harald Wolf, · der Staatssekretärin für Stadtentwicklung (Bauen) Ingeborg Junge-Reyer, dem Senator für Bildung, Jugend und Sport Klaus Böger, · der Staatssekretärin für Stadtentwicklung (Verkehr) Maria Krautzberger, · dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung Dr. Peer Pasternack und · dem Senator für Finanzen Dr. Thilo Sarrazin. Neben einer Reihe von regelmäßigen Kontakten zu einzelnen Mitgliedern der Fraktionen des Abgeordnetenhauses, insbesondere den sozial- und behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern, fand im Sommer 2002 ein Treffen des LfB mit Dr. Frank Steffel und Herrn Gregor Hoffmann vom CDU-Fraktionsvorstand statt.

### 2.3.3 Bildung von Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen

Die Arbeitsgruppen werden von der jeweiligen Senatsverwaltung einberufen und geleitet. Neben den verantwortlichen Senatsvertreterinnen oder –vertretern nehmen mehrere betroffene Menschen mit unterschiedlicher Behinderung, die vom Landesbeirat für Behinderte vor-geschlagen werden, Bezirksbehindertenbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter von wichtigen Institutionen, in der Regel eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz als federführende Verwaltung für die Umsetzung des LGBG sowie der Landesbeauftragte für Behinderte als ständige Mitglieder teil. Die Arbeitsgruppen werden je nach Bedarf monatlich, viertel- oder halbjährlich einberufen. Der LfB erwartet von der Arbeit ein rechtzeitigeres Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten sowie einen besseren Informationsfluss zwischen den Verwaltungen und dem Büro des LfB sowie eine schnellere und bessere Konsensfindung unter direkter Einbeziehung aller beteiligter Gruppen. Bei einem guten Funktionieren der Arbeitsgruppen müsste es möglich sein, Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen vielfach im direkten Gespräch zwischen den Betroffenen zu klären und auszuräumen, so dass sie im Verstößebericht erst gar nicht mehr aufgeführt werden müssten. Dem Idealtypus der Funktion der AG, anstehende politische und verwaltungsmäßige Entscheidungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Kompetenz von Menschen mit Behinderung zu beraten, wird seitens der Verwaltungen bislang leider noch zu wenig entsprochen.

#### 2.3.3.1 AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Die AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ ist aus zwei Arbeitsgruppen hervorgegangen, die bereits seit vielen Jahren unter verschiedenen Namen bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt waren und die sich mit Mobilitäts- und Baufragen beschäftigten. Sie bildeten eine Schnittstelle zwischen den Verwaltungen, den Bau- und Verkehrsträgern sowie den behinderten Menschen und ihren Organisationen mit dem Ziel, die bauliche und verkehrliche Umwelt sukzessive barrierefrei umzugestalten. Im Kontext dieser Arbeit entstanden 1991/92 die Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt, wurde heftig um die 1996 mit einem guten Kompromiss erfolgte Novellierung der Bauordnung Berlin gestritten und fand eine konstruktive begleitende Diskussion bei der Entstehung des LGBG statt. Insbesondere die Verkehrs-AG – seit 1996 unter dem Namen „Vernetzungs-AG“ – bildete sich als Modell für eine wirksame Einbeziehung und Mitwirkung der behinderten Menschen heraus und dient heute als Vorbild für alle anderen Arbeitsgruppen. Seit Juni 2002 werden die bisher bei der Sozialverwaltung verantworteten Arbeitsgruppen – die Bau-AG und die Vernetzungs-AG – nunmehr unter der Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt. Sie finden unter dem Namen AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ im thematischen Wechsel monatlich in den Räumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung statt. Themen im Bereich Verkehr waren im Berichtszeitraum u.a. die Straßenbahnplanung am Alexanderplatz, hier insbesondere die Belange sehbehinderter Menschen, die Planung behindertengerechter Buslinien, die barrierefreie Gestaltung des Lehrter Bahnhofs, die Telebus-Kürzungen und damit verbundenen Konsequenzen für die Zukunft des Fahrdienstes, der Einführungserlass Fußgängerüberwege (R-FGÜ), der ohne Information und Beteiligung des LfB beschlossen wurde (vgl. dazu Teil II, 2.1.4) sowie der Umbau des S-Bahnhofs Charlottenburg. Es gab Gespräche mit der BVG über die barrierefreie Gestaltung des zukünftigen Doppeldeckerbusses, und es wurde unter Beteiligung von Betroffenen aus der AG von der BVG ein Lehrfilm für die Busfahrschulung gedreht. Für den Bereich Bauen werden exemplarisch die Gestaltung des Pariser Platzes, Mängel am Neubau des Tempodroms, die Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions (vgl. dazu Teil II, 2.1.1), die Aufnahme der DIN 18024 und 18025 in die Liste der technische Baubestimmungen – zum

wiederholten Male ohne Beteiligung des LfB (vgl. dazu Teil II, 2.1.3) – oder die immer noch bestehende Sperrung des Fernsehturmes für Rollstuhlfahrer genannt.

#### 2.3.3.2 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Inneres

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand im Herbst statt. Inzwischen hat die zweite Sitzung stattgefunden. Ein Schwerpunkt der Arbeit stellt die Schaffung eines barrierefreien Internetauftritts des Landes Berlin dar. Weitere Themen, die z.t. bereits bearbeitet worden sind: e-payment, gehörlose Menschen in Behörden, Weiterentwicklung des Fürsorgeerlasses, Beschäftigungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes insbesondere für geistig behinderte Menschen, behindertengerechte Hilfen bei Wahlen, Umgang mit Menschen mit Behinderung durch Polizei und Feuerwehr, bettelnde Sinti und Roma mit Behinderung.

#### 2.3.3.3 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Die konstituierende Sitzung fand am 31 Oktober 2002 statt. Inzwischen gab es bereits eine zweite Sitzung. Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung: Entwurf eines neuen Schulgesetzes, integrative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Arbeitszeiten schwerbehinderter Lehrkräfte, bilingualer Schulversuch sowie eine Reihe von Einzelproblemen aus dem Bereich des gemeinsamen Unterrichts.

#### 2.3.3.4 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Die AG konstituierte sich am 12. 12 .02 und wird am 10.4.03 zur zweiten Sitzung zusammen kommen. Themen: Einstellungskorridor für behinderte Menschen in den öffentlichen Dienst, Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf Steuervergünstigungen für Menschen mit Behinderung, Vergütung von Gebärdensprachdolmetschern, Feststellungsverfahren für schwerbehinderte Menschen

#### 2.3.3.5 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Die erste Sitzung dieser AG fand am 28.1.03 statt und wird die Beratung am 30.4.03 fortsetzen: Vorläufige Themen: AV Eingliederungshilfe-Entwurf, Rundschreiben der Senatsverwaltung zum Förderbereich, Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen, Entwurf eines Hundegesetzes, Weichenstellungen für den Sonderfahrdienst, Laienvertreter in den Ethik-Kommissionen bei der Ärztekammer und den Kliniken, Fragen des Verbraucherschutzes für behinderte Menschen u.a.

#### 2.3.3.6 AG „Kultur“ und AG „Studium, Forschung, Lehre und Wissenschaft“ bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesbeauftragter für Behinderte, Berlin AG „Kultur“: Konstituierende Sitzung am 28. Januar 2003 mit den Themen: Barrierefreie Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen, behindertengerechte Vermittlung und barrierefreier Verkauf von Karten für kulturelle Angebote, Regelungen für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, Integration behindertenspezifischer Informationen in das Marketing der Kultureinrichtungen, Audiodeskription im Theater. Der noch bestehende Beirat Behinderter Studierender bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Forschung und Kultur wird demnächst – nach abschließender Sitzung des Beirates Anfang April 2003 – in die AG „Studium, Forschung, Lehre und Wissenschaft“ umgewandelt. Vorläufiges Hauptthema: Überarbeitung der „Richtlinien zur Umsetzung des § 9, Abs. 2 BerlHG“, Übernahme der Fahrtkosten zum und vom Studienort durch die Hochschulen, weitere Fragen der Eingliederungshilfe für behinderte Studierende. Ferner: Kritische Begleitung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen an der Humboldt-Universität.

### 2.3.3.7 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Diese Arbeitsgruppe befindet sich in Vorbereitung. Als vorläufige Themen sind angedacht: Barrierefreier Tourismus, barrierefreie Geschäftswelt (Neuaufgabe der „Good-will-kommen-Aktion“), Behandlung der Themen des AK Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen in Einrichtungen u.a. Die Entscheidung für die Einberufung der konstituierenden Sitzung liegt dem Vernehmen nach noch bei der politischen Leitung.

### 2.3.3.8 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz

In Vorbereitung: Angemeldete Themen sind der Umgang mit behinderten Straftätern in den Vollzugsanstalten, Zugänglichkeit der Berliner Gerichte, Umgang mit behinderten Verteidigern.

### 2.3.3.9 AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatskanzlei

In Vorbereitung mit den Themen: Medienpolitik, Rundfunkrat Berlin-Brandenburg, Internetauftritt: berlin.de / nicht barrierefreies System „Imperia“, gleichberechtigte Informationen für Menschen mit und ohne Behinderung über die Öffentlichkeitsarbeit der Senatskanzlei.

## **2.4 Erstellung des Berichts über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen**

### 2.4.1 Feststellung von Verstößen gegen die Regelungen zur Gleichstellung

Bevor ein Sachverhalt als Verstoß in den Verstößebericht aufgenommen wird, hat es im All-gemeinen einen Briefwechsel zwischen dem LfB und der betroffenen Senatsverwaltung oder entsprechende Gespräche gegeben. Keine Verwaltung wird von einem Vorwurf, gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen verstoßen zu haben, überrascht. Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen liegen vor, wenn Entscheidungen, Maßnahmen, Planungen oder Verhaltensweisen von Verwaltungen zu Benachteiligungen behinderter Menschen führen. Es handelt sich in der Regel um Verstöße gegen das Gleichstellungsgebot oder das Diskriminierungsverbot des LGBG. Dies wird von manchen Verwaltungen noch zu wenig gesehen. Sie wenden ihre einschlägigen Gesetze und Verordnungen akkurat an, übersehen jedoch unter Umständen, dass auch eine Folgenabschätzung für behinderte Menschen notwendig ist, um einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des LGBG und damit gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen auszuschließen. Wenn beispielsweise Rollstuhlfahrer die Aussichtsplattform des Fernsehturmes nicht besuchen dürfen, so ist dies in Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen bei enger Auslegung möglicherweise nicht rechtswidrig. Rechtswidrig erscheint jedoch die nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Rollstuhlbenutzern gegenüber

allen anderen Menschen, die im Gefahrenfalle gleichermaßen einer höchst problematischen Fluchtwege- und Rettungssituation gegenüberstehen.

## 2.4.2 Behandlung der Verstößeberichte in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses

Die Berichte über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen sind bisher vom Abgeordnetenhaus beachtet und in einer Reihe von Ausschüssen behandelt worden. Zu einigen Ausschusssitzungen wurde ausdrücklich eine Anhörung des LfB angesetzt, bei anderen war der LfB nicht geladen. Wenn er jedoch als Gast anwesend war, wurde in der Regel die Gelegenheit genutzt, ihn zu Wort kommen zu lassen.

In folgenden Ausschüssen wurden die ersten beiden Verstößeberichte behandelt: · Ausschuss Bauen und Verkehr · Unterausschuss Sport · Ausschuss Wissenschaft und Forschung · Ausschuss Gesundheit, Soziales, Migration · Ausschuss Stadtentwicklung · Ausschuss Bildung, Jugend und Sport

## 3. Fazit und Ausblick

Es ist bedauerlich, dass einige Beanstandungen nun zum dritten Mal im Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen aufgeführt werden müssen. Andererseits kann ein nicht befriedigend oder gar nicht gelöstes Problem nicht einfach ad acta gelegt und mit der bloßen Benennung im Bericht für erledigt erklärt werden. Der Gesetzgeber hat das Instrument des Verstößeberichts bewusst in das Landesgleichberechtigungsgesetz aufgenommen, um die Verwaltungen immer wieder an die Verpflichtung zu erinnern, gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen, und zugleich konkrete Entscheidungen, die zu einer Benachteiligung von behinderten Menschen geführt haben oder führen können, zu hinterfragen und zu revidieren. Dies wird nachhaltig unterstützt durch die Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei allen Senatsverwaltungen, die, wie im Tätigkeitsbericht des LfB beschrieben, kurz vor dem Abschluss steht. Diese Arbeitsgruppen ermöglichen eine bessere Kommunikation und können zur Klärung von Problemen beitragen, so dass Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen vielfach bereits im Entscheidungsverfahren verhindert werden könnten. Dennoch wird es immer wieder Fälle geben, bei denen eine Verwaltung trotz bester Absicht einen Bezug zu den Belangen behinderter Menschen nicht erkennt und deshalb zum Beispiel den LfB nicht beteiligt. Dies ist bei verschiedenen Senatsverwaltungen bereits vorgekommen und kann auch in Zukunft nicht völlig ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grunde sollte geprüft werden, ob die Frage der grundsätzlichen Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in geeigneter Form in die GGO I des Senats aufgenommen werden könnte, ähnlich wie dies in Bezug auf die Belange von Frauen kürzlich geschehen ist. Die Botschaft des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 „Nichts über uns ohne uns“ fordert die Verwaltungen darüber hinaus dazu auf, die behinderten Menschen an allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, direkt zu beteiligen. Martin Marquard, 21. März 2003

## Kontakt:

### Martin Marquard

Telefon.: 00 49 - 30 – 90 28 29 17

Telefax: 00 49 – 30 - 90 28 21 66

E-Mail: [lfb@sengsv.verwalt-berlin.de](mailto:lfb@sengsv.verwalt-berlin.de)

Onlinefassung erstellt für <http://www.berlin.de/behindertenbeauftragter> von R. Barthel